

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 309.

Sonnabend den 4. November.

1848.

Landtagsverhandlungen.

Neunundachtzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 1. November 1848.

Auf Anfrage des Secr. Kasten, ob den in Frankfurt nicht anwesenden Mitgliedern der Nationalversammlung, die z. B. nach Wien oder Berlin reisten, die Diäten gewährt würden, antwortet Staatsmin. Georgi, daß man mit andern Staaten sich dahin vereinbart habe, bei einer Abwesenheit von höchstens 14 Tagen die Diäten nicht zu entziehen.

Die 2. Deputation berichtet über die Petitionen um Revision der Grundsteuer in dem Obergebirge und empfiehlt dieselben, so weit sie Berücksichtigung bei der Einkommensteuer und eine Revision des Grundsteuersystems beantragen, auf sich beruhen zu lassen, jedoch die Regierung um Erörterung zu bitten, ob eine progressive Steuerabminderung für die Gebirgsgegenden nach den Höhenverhältnissen und klimatischen Abstufungen eintreten könne. Ein Mitglied der Deputation (Thiersch) beantragt dagegen Revision und Ermäßigung der Grundsteuer für das Hochland. Die Abgg. Hilbert, Heyn, Reiche-Eisenstück, Sachse, Wehner, auch Min. Georgi traten der Majorität bei, welche bei der Abstimmung gegen 7 Stimmen über die Minorität siegte. Der Finanzminister macht darauf aufmerksam, daß ohnehin bei der Bonitirung auf das Erzgebirge Rücksicht genommen worden sei, z. B. im Amte Schwarzenberg kommen 10 $\frac{1}{2}$, im Leipziger 25 Steuereinheiten auf den Acker. Dieselbe Deputation erstattete durch Wehner Bericht über das Gesetz wegen Erhebung der Einkommensteuer. Sie hält 1. dasselbe für erledigt, 2. beantragt Genehmigung der Verordnungen vom 25. April d. J., ist 3. damit einverstanden, daß von Erhebung einer weitem Rate der Steuer abgesehen werde und giebt der Regierung anheim, bei außerordentlichem Bedarfe eine außerordentliche modificirte Grund-, Gewerbe- und Personensteuer zu erheben; 4. die Einnahmegebühren der Gemeinden setzt sie von einem Einkommen bis zu 100 Thalern auf 6 Procent und absteigend von einem Einkommen über 1500 Thaler auf 2 Procent fest; 5. genehmigt die Herabsetzung des Maximum der außerordentlichen Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer von 5 auf 3 Thaler; 6. die Gebühren dafür sollen denen bei der gewöhnlichen Gewerbe- und Grundsteuer analog sein; 7. die Regierung zur Ausführung dieser Anträge ermächtigt werden. Gegen die modificirte Gewerbesteuer (sub 3) erklären sich Min. Georgi und Sachse; Wehner als Referent erläutert, daß unter dieser Modification namentlich die größere Beziehung der Capitalisten zu verstehen sei. Bei dem 4. Antrage remonstrirt Fleischer, daß Leipzig, das 86,000 Thaler Einkommensteuer geliefert und 2154 Thaler Kosten dafür zu tragen gehabt habe, nach Höhe von 2 Proc. nun 693 Thaler (?) Entschädigung erhalten würde. Meißel und Küttner machen ähnliche Bedenken hinsichtlich Dresdens geltend. Wehner und Schenk rügen den Particularismus des Leipziger Abgeordneten, der eine Vertheidigung deshalb nicht für nöthig hält. Sämmtliche Anträge wurden, meist einstimmig, angenommen.

Neunzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 2. November 1848.

Abg. Tschirner beantragt, „die Staatsregierung möge alle ihr zuständigen Mittel zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit ergreifen“, und beruft sich auf den ähnlichen von der Berliner Nationalversammlung gefaßten Beschluß. Der gewaltthätige Widerstand der Wiener sei provocirt durch die Umtriebe der Camarilla. Versuche man es noch einmal mit der Central-

gewalt, die nur 2 machtlose Reichscommissaire nach Oesterreich geschickt habe. Die Kammer beschließt einstimmig die sofortige Berathung des Gegenstandes. Min. v. d. Pfordten erkennt an, daß in dem österreichischen Völkerdrama die gefährdete deutsche Nationalität und constitutionelle Freiheit gleich starke Sympathieen in uns erwecken, und versichert, daß die Regierung ihr Mögliches zu ihrer Sicherung thun werde, auch bereits den sächsischen Gesandten in Wien und den Bevollmächtigten in Frankfurt demgemäß angewiesen habe. Der Sieg der deutschen Nationalität sei auch der Sieg der bürgerlichen Freiheit, die erstere allerdings bedroht, wenn das Schreiben des Jellachich nach Prag authentisch wäre. Mezler beantragt, um die Centralgewalt im Feuer zu erhalten, „bei derselben auf energische Intercession zu Gunsten der deutschen Interessen in Oesterreich zu wirken. Dieser Antrag wird einstimmig unterstützt und mit dem von Schenk bewirkten Amendement: „Ehre, Freiheit und Nationalität“ statt „Interessen“ einstimmig angenommen. (Bravo der Gallerien).

Ueber das Gesetz wegen des Vereins- und Versammlungsrechtes erstattet die 1. Deputation durch Mezler anderweiten Bericht und empfiehlt den Beitritt zu den von der 1. Kammer beschlossenen Modificationen. Dieser erfolgt auch, mit Ausnahme des Zusatzes zu §. 3: „Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden,“ gegen welchen sich eine große Anzahl Sprecher, auch von der Partei des Centrum, erheben, da er in das nur auf Repressivmaßregeln begründete Gesetz eine Präventivmaßregel und Polizeiermessung bringe, übrigens jener Artikel der deutschen Grundrechte noch gar nicht feststehe und nur das Minimum derselben in Frankfurt gegeben werde, über welches jeder einzelne Staat hinaus gehen könne. v. Eriegern, Haase, Sachse und Küttner vertheidigen den Zusatz, Mezler nur schwach und Min. Oberländer scheint weder in der Annahme noch in der Ablehnung etwas Bedenkliches zu finden. Die letztere erfolgt von 49 gegen 14 Stimmen.

Das Gesetz über die Beitragspflicht der Rittergüter zu den Kirchen- und Schulanlagen wird einstimmig genehmigt. Ueber die in Betreff der Kirchen- und Schulangelegenheiten eingegangenen Petitionen berichtet Siegel im Auftrag der 4. Deputation und beantragt, sie auf sich beruhen zu lassen, da bereits eine neue Kirchenverfassung und Revision des Volksschulgesetzes dem nächsten Landtage in Aussicht gestellt worden sei. Staatsmin. v. d. Pfordten fügt dem bei, daß er wünsche, alle Unterrichtsanstalten unter einem Ministerium zu vereinigen, während jetzt einige unter dem Finanz-, andere unter dem Kriegs-, andere unter dem Ministerium des Innern stehen. Er habe auch junge Sachverständige ausgesendet, um die Kindergärten und Lehrerenschulen Deutschlands kennen zu lernen und darüber Berichte anher zu geben.

Die neuen Stadtverordneten-Wahlen.

Bekanntlich sind die auf den 1. bis 3. November angeetzten Termine für die Ergänzungswahlen der Stadtverordneten wieder aufgehoben worden, mit Rücksicht darauf, daß die Regierung den Ständen einen Gesetzentwurf am 21. October vorgelegt hat, in welchem der Wahlmodus für die Wahlen der Gemeindevertreter mit dem für die Landtagswahlen angenommenen Grundsatz der Unmittelbarkeit (der directen Wahlen) in Uebereinstimmung gebracht ist. Dieser Entwurf, über dessen in den nächsten Tagen zu erwartende Berathung die Landtagsberichte das Nöthige mittheilen werden, ist so wichtig für unsere städtischen Verhält-